

# Richtlinien für das Leistungs-Singen im FSB Stand: 2016

<b>Vorbedingung</b>	Ein „Chor“ besteht aus mindestens 12 singenden Mitgliedern. Ensembles unter 12 singenden Mitgliedern werden gesondert bewertet.												
<b>Leistungsstufen</b>	Leistungsstufe C — Leichte Anforderungen Leistungsstufe B — Mittlere Anforderungen Leistungsstufe A — Hohe Anforderungen Der Chor entscheidet mit der Anmeldung, ob er in Stufe A, B oder C antritt.												
<b>Was ist zu singen?</b>	Zu singen sind drei Chorwerke, <ul style="list-style-type: none"><li>• ein <b>Pflichtchor</b> (wird vom Musikausschuss vorgegeben) und</li><li>• zwei <b>Wahlchöre</b> (wählt der Chor).</li></ul> Die zwei Wahlchöre setzen sich aus <ul style="list-style-type: none"><li>• einer <b>Originalkomposition</b> und</li><li>• einem <b>Volksliedsatz</b> zusammen,</li></ul> die in den musikalischen Anforderungen der jeweiligen Leistungsstufe entsprechen sollen. Gesungen werden zuerst der Pflichtchor, dann die Wahlchöre.												
<b>Zusatzbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Alle Werke sind ohne Instrumentalbegleitung (a cappella) zu singen.</li><li>• Sie können tiefer oder höher transponiert werden, sofern dies vor dem Vortrag den Juroren bekanntgegeben wird.</li><li>• In der Leistungsstufe C kann die Tonangabe von einem Tasteninstrument aus erfolgen.</li><li>• Bei Kinderchören ist der Pflichtchor a cappella zu singen, die zwei Wahlchöre können, nach Zustimmung des Musikausschusses mit kleiner <b>Instrumentalbesetzung</b> aufgeführt werden.</li></ul>												
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• technische Ausführung: Intonation, Rhythmisierung, Phrasierung, Artikulation</li><li>• künstlerische Ausführung: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität</li></ul>												
<b>Jury und Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Bewertung erfolgt durch fünf Juroren, von denen drei dem FSB angehören.</li><li>• Die jeweils niedrigste und höchste Punktzahl der Jury bleibt unberücksichtigt. Das Ergebnis der Prüfung ergibt sich als Mittelwerte der verbleibenden Wertungen.</li><li>• Der Titel Leistungschor in Stufe C, B bzw. A wird ab 11 Punkten ausgesprochen und durch eine Urkunde mit Prädikat bestätigt.</li><li>• Die Wertung der Juroren ist nicht anfechtbar.</li><li>• Es wird ein Jury-Gespräch mit Chorleitung und Vorsitzende/n angeboten.</li></ul>												
<b>Prädikat</b>	<table><thead><tr><th></th><th><b>Punkte</b></th></tr></thead><tbody><tr><td>• mit hervorragendem Erfolg teilgenommen</td><td>25,0 bis 23,0</td></tr><tr><td>• mit sehr gutem Erfolg teilgenommen</td><td>22,9 bis 21,0</td></tr><tr><td>• mit gutem Erfolg teilgenommen</td><td>20,9 bis 16,0</td></tr><tr><td>• mit Erfolg teilgenommen</td><td>15,9 bis 11,0</td></tr><tr><td>• teilgenommen</td><td>10,9 bis 1,0</td></tr></tbody></table>		<b>Punkte</b>	• mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0	• mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0	• mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0	• mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0	• teilgenommen	10,9 bis 1,0
	<b>Punkte</b>												
• mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0												
• mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0												
• mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0												
• mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0												
• teilgenommen	10,9 bis 1,0												
<b>Gültigkeit</b>	Der Titel „Leistungs-Chor“ ist zeitlich befristet vergeben und darf vom Chor für vier Jahre in seinem Namen geführt werden. Danach muss der Titel „Leistungs-Chor“ erneut erworben werden.												

# Ausführungsbestimmungen für das Leistungs-Singen des FSB 2016

- Das Leistungs-Singen findet alle zwei Jahren statt.
  - Alle Chorgattungen (Gemischter Chor, Männer-, Frauen, Kinder- und Jugendchor) können sich beteiligen.
  - Nur Chöre, die mindestens drei Jahre bei der FSB-Geschäftsstelle als Mitgliedschor gemeldet sind, können teilnehmen.
- 

- Die Ausschreibung erfolgt über die FSZ und zugleich auf der FSB-Homepage.
- Die Chöre senden ihre Anmeldung für das Leistungs-Singen an die zuständige Kreis-Chorleitung.
- Die zwei Wahlchöre müssen (jeweils mit sechs Partituren) beigelegt sein.  
Als Wahlchöre werden gefordert: a) eine Originalkomposition und b) ein Volksliedsatz.
- Die Wahlchöre sollen im Schwierigkeitsgrad der gemeldeten Leistungsstufe entsprechen.
- Es werden nur A-cappella-Werke zugelassen.

**Ausnahme:** Bei Kinderchören ist der Pflichtchor a cappella zu singen, die Wahlchöre können mit kleiner Instrumentalbesetzung aufgeführt werden. Der Musikausschuss entscheidet über die jeweilige Zulassung der Instrumente.

- Die bei einem früheren Leistungs-Singen des FSB aufgeführten Werke dürfen vom gleichen Chor bei späteren Leistungssingen nicht wiederholt werden.
- 

- Vorstand und Chorleitung geben eine Erklärung über die Chorstärke und die Chormitgliedschaft aller beteiligten Sänger/innen ab. Der teilnehmende Chor verpflichtet sich durch Unterschrift des Vorsitzenden und des Chorleiters die Richtlinien und Ausführungsbestimmungen des Leistungs-Singens anzuerkennen.
  - Ohne vollständige Unterlagen (Anmeldung, Erklärung, Wahlchöre) erfolgt keine Zulassung
  - Rechtzeitig und kostenlos erhalten die Chöre für ihre gewählte Leistungsstufe den Pflichtchor in der gemeldeten Chorstärke.
- 

- Die Reihenfolge des Auftretens innerhalb der einzelnen Stufen wird vom Musikausschuss festgelegt.
  - Termine und Programm des Leistungssingens werden rechtzeitig in der FSZ veröffentlicht.
  - Die Juroren bestimmt der Bundes-Chorleiter in Absprache mit dem Musikausschuss.
- 

- Nach Abschluss des Leistungs-Singens wird das Gesamtergebnis öffentlich und schriftlich mitgeteilt.
- Der FSB kann vom Leistungs-Singen einen Bild- und Tonmitschnitt ausschließlich für dokumentarische Zwecke anfertigen.
- Gemeldete Chöre, die nicht antreten, müssen die erhaltene Originalliteratur bezahlen.
- Chöre, die aus fotokopierten Noten singen, obwohl noch GEMA-Schutz besteht, werden ausgeschlossen.

Meldeformular zum 19. Leistungs-Singen des Fränkischen Sängerbundes  
in Sulzbach-Rosenberg am 20. November 2016

an Ihre zuständige Kreis-Chorleitung bis zum 15. März 2016 senden.

Absender (offizieller Chorname)  .....	Sängerkreis .....  Sängergruppe .....
--	---

**Chorgattung**

(ankreuzen) Kinderchor Jugendchor Frauenchor Männerchor Gem. Chor Ensemble

**Chorstärke:** Sängerinnen ..... Sänger ..... Summe .....

**Meldung in**

**Leistungsstufe:** A (hohe Anforderungen) B (mittlere Anforderungen) C (leichte Anforderungen)  
(ankreuzen)

**Wahlchor 1: Originalkomposition** - 6 Partituren sind beigefügt -

Titel Komponist mit Lebensdaten Textdichter mit Lebensdaten

.....

.....

.....

**Wahlchor 2: Volkslied-Satz (Bearbeitung)** - 6 Partituren sind beigefügt -

Titel Komponist mit Jahresdaten Textdichter mit Jahresdaten

.....

.....

.....

**Anschrift Chorleiter/in des Chores**

.....

.....

.....

**Anschrift Vorsitzende/r des Chores**

.....

.....

.....

Telefon .....

Telefon .....

Handy .....

Handy .....

E-Mail .....

E-Mail .....

Falls vorhanden, E-Mailadresse unbedingt angeben:

Falls vorhanden, E-Mailadresse unbedingt angeben:

**Stellungnahme des/der Kreis-Chorleiters/in** (Bei Bedarf Rückseite nutzen, Originalkomposition und Volkslied-Satz liegt vor?)

.....

.....

.....

## **Erklärung zum 19. Leistungs-Singen des FSB im Jahre 2016**



Vorsitzende/r Chorleiter/in

Bitte senden oder mailen an:

Fränkischer Sängerbund e.V.  
Geschäftsstelle Coburg  
Bahnhofstr. 30, 96450 Coburg  
fsb.coburg@t-online.de